

Erholungsgarten: Pächterwechsel beantragen

Soll der von der Stadt Chemnitz gepachtete Erholungsgarten an einen neuen Pächter gegeben werden, ist dafür die Zustimmung des Grünflächenamtes notwendig. Der ursprüngliche Pachtvertrag bleibt solange vertragswirksam, bis ein Aufhebungsvertrag für das alte Pachtverhältnis und ein neuer Pachtvertrag von allen Beteiligten unterschrieben wurde.

Ein Pächterwechsel ist nur zum Jahresende möglich.

Kosten

Für den Wechsel fallen keine Kosten an.

Für das Vertragsverhältnis ist Pacht zu zahlen sowie Umlagen wie. z.B. Grundsteuer und Straßenreinigung. Die Höhe richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

Zahlungsmöglichkeiten

- SEPA-Lastschrift

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
- **ggf. Vertretungsvollmacht oder Erbschein** (*Vollmacht (Original), Erbschein (Kopie)*)
- **Pachtinteressenten: SEPA-Lastschriftmandat inkl. positive SCHUFA-Bonitätsauskunft** (*Original*)
positive SCHUFA-Bonitätsauskunft als aktuelles Originalzertifikat
(SCHUFA-Bonitäts-Check als PDF mit Verifizierungscode oder SCHUFA-Bonitätsauskunft mit Sicherheitsmerkmalen), siehe Muster Schufa-Bonitätscheck
- **Antragsteller und Pachtinteressenten: unterschriebene Vereinbarung*** (*Original*)
*zur Eigentumsübergabe zu Baulichkeiten und Anpflanzungen.
Näheres siehe Mustervereinbarung

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- formlos per E-Mail
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Anschreiben

Zustellung:

- Die Zustellung der Antwortdokumente erfolgt per Post oder per E-Mail.

Bearbeitungszeit

3 Monate

Rechtsgrundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Weitere Informationen

Ggf. ist eine Ortsbesichtigung durch Mitarbeitende des Grünflächenamtes erforderlich.

Häufig gestellte Fragen

Kann der Pachtinteressent meinen Erholungsgarten bereits vor der Erstellung seines Pachtvertrages nutzen?

Sie können entscheiden, dem Pachtinteressenten Zugang zu Ihrem Garten zu gewähren. Sie bleiben jedoch solange Vertragspartner, bis der neue Pachtvertrag abgeschlossen ist.

Muss ich meine Laube, Schuppen oder Anpflanzungen entfernen?

Eine eigene Laube, Schuppen, Anpflanzungen usw. müssen Sie nur dann entfernen, wenn der Pachtinteressent diese nicht in sein Eigentum übernimmt.

Bin ich dann auch für die auf dem Grundstück befindlichen Bäume verantwortlich?

Ja, der jeweilige Pächter ist für alle Bäume auf dem Grundstück verantwortlich, d.h. er muss sie beschneiden usw.

Darf ich einen Baum auf dem Grundstück entfernen?

Informationen dazu finden Sie in der [Baumschutzsatzung](#).

Zuständige Stelle

Grünflächenamt

Interner Service, Kleingärten

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6776

Fax: +49 371 488 6796

E-Mail.: post-kgw@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6701

E-Mail gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de